

Schriftliche Anfrage zur STW Ausschusssitzung am 25.5.2011

Realisierung der Datenschutzrechtlichen Anforderungen im TuWatt Tarif

Der Datenschutz stellt eines der sensibelsten Themen bei der Einführung des Smart-Metering dar und deshalb eindeutig und kundenorientiert geregelt sein.

Im TuWatt Vertrages Stand 23.5. befindet sich Abschnitt Datenschutzhinweis der Satz : „Der Verarbeitung oder Nutzung meiner Daten für Werbung oder Markt- und Meinungsforschung kann ich jederzeit widersprechen.“

Eine Zustimmung zu einer solchen Nutzung ist im übrigen Vertragstext nicht erkennbar, wäre aber in einem sauberen Vertragstext unabdingbar.

- Wie interpretieren die Stadtwerke ihr Nutzungsrecht nach Abschluss des Vertrages ohne weitere Zusätze?
- Wann hat der Datenschutzbeauftragte diesen Vertrag abgezeichnet?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

A.Lunding